

LAND AM WASSER



Der Landkreis Wesermarsch mit seinen rd. 90.000 Einwohner*innen und 822 km² Fläche im Umfeld der vier Oberzentren Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und Wilhelmshaven, zwischen Nordsee, Jadebusen und Weser gelegen sucht für den Fachdienst 53 – Gesundheit – zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Hygienekontrollleur*in

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Eine Stellenbesetzung in Teilzeit wäre möglich, die Besetzung im Umfang einer Vollzeitkraft muss jedoch gewährleistet sein. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA.

Die Stelle ist im Bereich des Hafengesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser kontrolliert und berät in- und ausländische Schiffe auf der Grundlage von nationalen und internationalen Gesundheitsvorschriften. Vorrangiges Ziel ist es, die Einschleppung von Infektionskrankheiten auf dem Seeweg zu verhindern und bei dem Auftreten solcher Krankheiten ohne Zeitverzug die notwendigen Abwehrmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus ist es Aufgabe, die Besatzungen von Schiffen über den Gesundheitsschutz und die erforderlichen Gesundheitsvorkehrungen, über reisemedizinische Vorbeugemaßnahmen einschließlich Schutzimpfungen zu beraten und ggf. medizinische Behandlungen zu vermitteln.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a.:

- Überprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse bei Besatzungen, Ausstellen von Bescheinigungen über die Zulassung zum freien Verkehr, Bearbeitung der Infektionsmeldungen, Nachforschung von Infektionsquellen und Einschalten des Amtsarztes im Einzelfall
- Prüfung und zusammenfassende Darstellung epidemiologischer Situationen an Bord eines Schiffes, auf dem übertragbare Krankheiten aufgetreten sind
- Überprüfung und Begutachtung der Trinkwasserversorgungsanlage an Bord und Entnahme von Trinkwasserproben und bei Mängelfeststellung Anordnung der Beseitigung
- Überprüfung der Schiffe auf Schädlingsbefall und Überwachung der ggf. angeordneten Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen, den internationalen Gesundheitsvorschriften und der Trinkwasserverordnung
- Stellungnahme zu hygienisch relevanten Fragestellungen rund um das Thema Schiffs- und Hafenhigiene
- ein anderer Aufgabenzuschnitt bleibt vorbehalten!

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleur*in oder Gesundheitsaufseher*in
- gute Englischkenntnisse
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsorganisation
- Teamfähigkeit und kooperatives Verhalten
- kommunikative Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen
- interkulturelle und soziale Kompetenz
- gute EDV-Kenntnisse in den Standardanwendungen; Erfahrung in der Fachanwendung ISGA wäre vorteilhaft
- zeitliche Flexibilität und Teilnahme am regelmäßigen Bereitschaftsdienst
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebssportmöglichkeit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA
- Vorteile des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit Jahressonderzahlung, leistungsorientierter Bezahlung, moderner Entgeltordnung, Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst (VBL), Vermögenswirksamer Leistungen
- Einen interessanten, anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Flexible Arbeitszeiten sowie gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Vielfältige Angebote im Rahmen der Betriebssportgemeinschaft
- Möglichkeit an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen
- Möglichkeit der Telearbeit (Homeoffice), soweit dienstlich vereinbar
- Möglichkeit der Kinderbetreuung (Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren) durch die Großtagespflegestelle

Für weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Herr Blohm, Tel. 04401/927-512 gerne zur Verfügung.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen und wir Ihr Interesse an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit geweckt haben, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf und entsprechenden Qualifikationsnachweisen) unter Angabe des Kennwortes „14_FD 53 Hygienekontrolleur*in“ an:

Landkreis Wesermarsch
Fachdienst 10 – z.H. Frau Henzel
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

oder per Email an: bewerbungen@lkbra.de

Der Landkreis Wesermarsch ist bestrebt allen Menschen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

In der ausgeschriebenen Entgeltgruppe 9a sind Männer beim Landkreis Wesermarsch unterrepräsentiert. Bewerbungen des unterrepräsentierten Geschlechtes werden daher besonders begrüßt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen (Nachweis ist beizufügen!) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zu Ihrer Bewerbung:

- Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten haben, ein. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und Art. 88 Abs. 1 EU-DSGVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Nds. Datenschutzgesetz und § 88 Abs. 1 Nds. Beamtenengesetz.
- Die über Sie im Bewerbungsverfahren gespeicherten Daten und Bewerbungsunterlagen werden 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.
- Sollten Sie sich entschieden haben, sich auf die Stelle zu bewerben, dann können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (im PDF-Format) auch gerne per Email – unter Angabe des o.g. Kennwortes – an bewerbungen@lkbra.de schicken.
- Sobald Ihre Bewerbung beim Landkreis Wesermarsch eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Email.
- Die Rücksendung von postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.
- Wenn Sie schwerbehindert oder nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellt sind, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis bei.
- Bewerbungen, die nicht dem Anforderungsprofil entsprechend, bleiben unberücksichtigt.